

# GEMEINDE BLANKENHEIM



<b>BV Gemeinde Blankenheim</b> <b>öffentlich</b>	<b>Nr.: BLA/BV/042/2026</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bauverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Reiche, Lisa</b>	<b>21.04.2026</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Blankenheim	11.05.2026

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Blankenheim - Ferienwohnung/ Feierraum Klosterrode, Schloss -**

### **Beschlussbegründung:**

Die Gemeinde Blankenheim vermietet den Feierraum im Schloss Klosterrode seit einigen Jahren. Hinzu ist die Nutzung und Vermietung der Ferienwohnung im Schloss Klosterrode gekommen. Die Nutzungsverträge wurden bislang durch die Gemeinde Blankenheim erstellt und an die jeweiligen Nutzer übermittelt.

Eine formelle Benutzungs- und Entgeltverordnung liegt hierzu noch nicht vor. Diese wurde jetzt erst vom Verwaltungsamt erarbeitet und liegt der Vorlage bei.

Bislang wurde ein Nutzungsentgelt von 100,00 € für den Feierraum für eine Veranstaltung berechnet. In anderen Objekten der Verbandsgemeinde wird eine externe Reinigungsfirma nach den Veranstaltungen beauftragt und die Kosten dafür auf die einzelnen Nutzer umgelegt oder durch eine Grundreinigung abgedeckt. Hierzu könnte die Verwaltung 3 Angebote einholen. Die Verwaltung würde bei Bedarf eine externe Reinigungsfirma mit einer regelmäßigen oder anlassbezogenen Grundreinigung für den Feierraum beauftragen.

Das Nutzungsentgelt für die Ferienwohnung wurde nach Personen (pro Person: 30,00 €) berechnet. Hinzu kam für die Wohnung eine Reinigungsleistung von 30,00 € (Barzahlung!!!!!!), welche in der Nutzungsvereinbarung durch die Gemeinde Blankenheim auch so ausgewiesen wurde. In einer Mitgliedsgemeinde wird die Reinigung der Ferienwohnung durch den Bauhof durchgeführt.

Die Organisation erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde.

Mit der Erweiterung der Vermietungen ist eine klare und einheitliche Benutzungs- und Entgeltordnung erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Gemeinderat beschließt, die Benutzungs- und Entgeltvordnung für den Feierraum und die Ferienwohnung im Schloss Klosterode in der Gemeinde Blankenheim zu erlassen.***

***Für den Feierraum soll eine Gebühr von \_\_\_\_\_ € erhoben werden.***

***Für die Ferienwohnung im Schloss soll eine Gebühr von \_\_\_\_\_ €/pro Person erhoben werden.***

***Eine Kaution ist in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu hinterlegen.***

***Je Örtlichkeit ist eine Kaution in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu hinterlegen.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Höhe der Erträge und Einzahlungen ist abhängig von der zu beschließenden Benutzungs- und Entgeltordnung. Öffentliche Einrichtungen sollen jedoch soweit wie möglich kostendeckend betrieben werden.

Seitens der Finanzabteilung ist darauf hinzuweisen, dass bisher keine Verbuchung der Bareinzahlungen im Haushalt der Gemeinde Blankenheim (siehe hierzu Beschlussbegründung) erfolgten. Es ist zu klären, wo die bisherigen Bareinzahlungen verblieben sind.

**Anlagen:**

- Entwurf Benutzungs- und Entgeltordnung Ferienwohnung/ Feierraum

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>